

## PRESSEMITTEILUNG

Hohe Recyclingquoten erfordern gute Wertstoffe

# Beiratsempfehlung für bessere Qualität der Wertstoffsammlung

Osnabrück, 10. Juni 2020

**Seit einem Jahr gelten in Deutschland für die Verpackungen aus privaten Anfallstellen hohe Recyclingquoten. Diese sind jedoch nur erreichbar, wenn die Wertstoffe in den Haushalten getrennt werden und nicht mit Restmüll vermischt und damit kontaminiert werden. In vielen Städten und Kreisen wird zudem von Sacksammlung auf Tonnensammlung umgestellt. Das führt oft zu einer deutlichen Verschlechterung des Sammelgemisches. Der Beirat der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat eine Empfehlung veröffentlicht, mit welcher bei einer Wertstoffsammlung mit der Tonne die Sammelqualität vor Ort deutlich verbessert werden soll.**

Bundesweit lassen sich in der Praxis der Erfassung von Leichtstoffverpackungen teils erhebliche Fehlbefüllungen mit gemischten Siedlungsabfällen feststellen. Unter Umständen führt diese Fehlbefüllung dazu, dass der gesamte Inhalt eines Behälters als Restmüll entsorgt werden muss.

„Das hochwertige Recycling einer großen Masse von Verpackungswertstoffen gelingt nur, wenn diese möglichst sauber und gut sortierbar sind“, erläutert Gunda Rachut, Vorstand der ZSVR, die Voraussetzung für die Erfüllung der Recyclingquoten. Verpackungen, die mit Restmüll und Anhaftungen verschmutzt sind, können weder gut sortiert noch hochwertig recycelt werden.

Der Beirat hat nun eine Vorgehensweise empfohlen, die im Zusammenwirken von Systemen, Sammlern und Kommunen umgesetzt werden kann: Bei wiederholter Fehlbefüllung einer Gelben Tonne erfolgt ein Hinweis an den Abfallerzeuger/ Abfallbesitzer zur Nachsortierung bis zur nächsten Abfuhr. Wird der Aufforderung zur Nachsortierung nicht nachgekommen, wird die Kommune hierüber informiert und kann eine gebührenpflichtige Entsorgung als Beseitigungsabfall durchführen. Im Wiederholungsfall kann die Anfallstelle, der private Endverbraucher bzw. die vergleichbare Anfallstelle, im Einvernehmen mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zeitweilig von der Verpackungsentsorgung durch die Gelbe Tonne ausgeschlossen werden.

„Die Gelben Tonnen enthalten in großstädtischen Gebieten oft zwischen 30 % und 40 % Restmüll. Auf dem Land ist die Mülltrennung häufig deutlich besser. Die konsequente Qualitätssicherung vor Ort ist für die anspruchsvollen Ziele des Verpackungsgesetzes notwendig. Die Kampagne der Systeme „Mülltrennung wirkt!“ zählt auch auf diese Ziele ein. Viele Maßnahmen greifen ineinander, um eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft zu etablieren“, so Gunda Rachut.



### **Beirat der Zentralen Stelle Verpackungsregister**

Um die Erreichung der hohen Recyclingquoten zu begleiten, hat der Gesetzgeber einen Beirat bei der ZSVR installiert. Dieser Beirat „Erfassung, Sortierung, Verwertung“ hat die Aufgabe, eigenverantwortlich Empfehlungen zur Verbesserung der Erfassung, Sortierung und Verwertung wertstoffhaltiger Abfälle zu erarbeiten. Darüber hinaus werden Fragen von besonderer Bedeutung für die Zusammenarbeit von Kommunen und Systemen (§ 28 Absatz 5 VerpackG) erörtert. Der Beirat setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der öffentlichen sowie der privaten Abfallwirtschaft zusammen. Dazu gehören auch die Systembetreiber. Den Vorsitz des Beirats hatte bis Anfang 2020 Dr. Torsten Mertins vom Deutschen Landkreistag inne. Seitdem wird der Beirat von Thomas Pfaff von der Jakob Becker GmbH & Co. KG, Mehlingen geleitet.

Dieser Beirat hat im Frühjahr 2019 eine Unterarbeitsgruppe „Sammelqualität“ gegründet. Unter der Leitung von Dr. Holger Thärichen vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat die Unterarbeitsgruppe Maßnahmen identifiziert, um die Sammelqualität der Gelben Tonne durch Reduzierung der Fehlbefüllung zu verbessern.

### **Zentrale Stelle Verpackungsregister**

Die Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat ihren Sitz in Osnabrück. Stifter sind die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), der Handelsverband Deutschland (HDE), die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen (IK) sowie der Markenverband. Sie wird mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes am 1. Januar 2019 als beliehene Behörde für mehr Transparenz und Kontrolle beim Verpackungsrecycling sorgen. Dazu führt sie ein Register aller Produktverantwortlichen aus Industrie und Handel, gleicht Mengen von Herstellern und Systemen ab und sorgt damit für mehr Fairness und eine transparente Kostenteilung unter den Beteiligten. Vorstand der Stiftung ist die Juristin Gunda Rachut.

Weitere Informationen zur Arbeit der Zentralen Stelle Verpackungsregister finden Sie unter [www.verpackungsregister.org](http://www.verpackungsregister.org)

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Bettina Sunderdiek

Tel: +49 541 201971-13

Mobil: +49 160 84 33576

[presse@verpackungsregister.org](mailto:presse@verpackungsregister.org)

Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister  
Öwer de Hase 18  
49074 Osnabrück